



# Hygienekonzept

## Budo Sport Club Geilenkirchen

### 2. Änderung

Stand: 04.10.2020

#### Bezugsdokumente:

1. Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 01.10.2020
2. Landessportbund NRW: Empfehlungen für den Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie vom 16.09.2020
3. Rahmenkonzept des Deutschen Judo-Bundes e.V.
4. „Die zehn Leitplanken des DOSB“ vom 28.04.2020

#### Anlagen:

- A. Aufgabenbeschreibung des Hygienebeauftragten
- B. Abstands- und Hygienehinweise
- C. Bestimmungen für die Dokumentation (folgt)
- D. Lageplan der Trainingsstätte
- E. Anleitung zur Reinigung und Desinfektion der genutzten Sportgeräte

#### I. Allgemeines

1. Der Budo Sport Club Geilenkirchen e.V. bestellt eine/ einen Hygienebeauftragte/n.
2. Der Trainer/ die Trainerin einer Übungseinheit ist Hygienegehilfe. Er/ sie ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Konzepts vor, während und nach der Trainingseinheit im Auftrag des Hygienebeauftragten zuständig.  
Der Hygienegehilfe kann Trainerassistenten oder Trainingsteilnehmer zu seiner Unterstützung einteilen.
3. Jeder Trainingsteilnehmer ist bei seiner ersten Teilnahme am Training nachweispflichtig über das Hygienekonzept zu belehren (vgl. Anlage C, Beilage 1).
4. Trainingsteilnehmer, die wiederholt schuldhaft gegen Hygienebestimmungen verstoßen, können vom Training ausgeschlossen werden.
5. Ein Mund-Nase-Schutz (MNS) ist durchgehend zu tragen. Der MNS darf ausschließlich abgelegt werden, wenn sich der Trainingsteilnehmer auf der Mattenfläche befindet.

1. Vorsitzender:  
Ralf Hölscher  
Geschäftsführerin:  
Karin Hölscher

Geschäftsstelle:  
BSC Geilenkirchen e.V.  
Rembrandtstraße 25  
D-52511 Geilenkirchen

Tel: +49 (0) 2451 64357  
Fax: +49 (0) 2451 959051  
post@budo-sport-club.de  
www.budo-sport-club.com

## II. Vorbereitung des Trainings

6. Die Zahl der Trainingsteilnehmer soll nicht größer als 30 sein. Nach Möglichkeit soll über einen längeren Zeitraum mit dem gleichen Partner trainiert werden.
7. Die Anfahrt zur Trainingsstätte erfolgt in Sportkleidung. Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen. Ein vollständiges Umziehen in der Halle hat aus Rücksicht auf andere Trainingsteilnehmer zu unterbleiben.
8. Die Trainingsteilnehmer versammeln sich vor Beginn der Trainingseinheit im öffentlichen Raum vor der Trainingsstätte (Bauchemer Gracht, vgl. Anlage D) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
9. Unter Anleitung des Trainers betritt die Trainingsgruppe die Trainingsstätte unter Einhaltung des Mindestabstandes.
10. Bei Betreten der Trainingsstätte desinfiziert jeder Trainingsteilnehmer seine Hände unter Nutzung des Desinfektionsmittelspenders.
11. Die Mattenfläche soll ausreichend groß zu bemessen, dass zwischen den trainierenden Paaren ein Abstand von 2 m eingehalten werden kann.

## III. Durchführung des Trainings

12. Der Hygienegehilfe ist während des Trainings zuständig für die Einhaltung der Hygienebestimmungen.
13. Die Anwesenheit von Personen, die nicht unmittelbar am Training beteiligt sind, ist zu dokumentieren.
14. Zu Beginn des Trainings befragt der Trainer alle Teilnehmer, ob sie gesund und beschwerdefrei sind. Die Antworten sind zu dokumentieren. Bei offensichtlichen Symptomen hat der Trainer die Befugnis, den Trainingsteilnehmer von der Trainingseinheit auszuschließen.
15. Während des Trainings darf der MNS auf der Mattenfläche abgelegt werden. Bei Verlassen der Mattenfläche ist er wieder anzulegen.
16. Ein Partnerwechsel soll während einer Trainingseinheit vermieden werden.
17. Für die gesamte Dauer des Trainings ist eine Belüftung der Halle sicherzustellen.

## IV. Nachbereitung des Trainings

18. Der Trainer beendet das Training so zeitgerecht, dass nach Abschluss der Nachbereitungsmaßnahmen eine ausreichende Zeit (mind. 10 min) zur Lüftung der Trainingsstätte vor der Nutzung durch die folgende Trainingsgruppe verbleibt.
19. Jedes Trainingspaar desinfiziert die von ihm genutzten Matten (gem. Anlage E). Im Falle von Kindern geht diese Aufgabe an den Hygienegehilfen und seinen Assistenten über, um die erforderliche

Sorgfalt zu gewährleisten.

Bei Kindern kann diese Aufgabe von den Eltern der Trainingsteilnehmer übernommen werden. Die Dokumentationspflichten gem. Anlage C sind hierbei zu beachten.

20. Nach der Desinfektion werden die Matten wieder in den Mattenraum gestapelt. Hierzu sind Einmal-Handschuhe zu nutzen.  
Die Matten können nach der Desinfektion aufgebaut in der Halle verbleiben, wenn im Anschluss eine weitere Trainingsgruppe des BSC folgt.
21. Häufig berührte Oberflächen (Handläufe, Türklinken etc.) sind nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren.

#### V. Dokumentation

22. Der Hygienebeauftragte ist zuständig für die Hygienesdokumentation des Vereins.
23. Der Trainer ist in seiner Eigenschaft als Hygienegehilfe zuständig für die Dokumentation der Trainingsteilnahme und der nachbereitenden Desinfektionsmaßnahmen.
24. Es gelten die Dokumentationsvorschriften gemäß Bezug 3, Anlage 4.
25. Details und Formulare regelt Anlage C.

#### VI. Sonstiges

26. Jeder Trainingsteilnehmer teilt dem Hygienebeauftragten mit, wenn bei ihm eine CORONA-Infektion festgestellt wurde, so dass die Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde eingeleitet und eine Information aller Kontaktpersonen sichergestellt werden kann.
27. Die Nutzung der CORONA-WARN-APP des Robert-Koch-Instituts (RKI) wird empfohlen.

## **Aufgabenbeschreibung des Hygienebeauftragten**

- In Zusammenarbeit mit dem Vorstand:
  - Erarbeitung Hygienekonzept
  - Fortschreibung Hygienekonzept
  
- Einhaltung des Hygienekonzeptes überwachen
- Trainer, Assistenten und Mitglieder bezüglich des Hygienekonzeptes informieren
- Informationen bezüglich des Hygienekonzeptes für Eltern und Besucher bereithalten
- Anwesenheitslisten und andere erforderliche Dokumente sammeln und gemäß Vorschriften sicher verwahren
- Gegebenenfalls falls erforderlich mit dem Gesundheitsamt zusammenarbeiten
- den Vorstand zum Verlauf und zu Geschehnissen bezüglich des Hygienekonzeptes auf dem Laufenden halten
- bei Problemen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand geeignete Maßnahmen erarbeiten und durchsetzen

## Abstands- und Hygienehinweise

- Nur am Training teilnehmen, wenn Sie frei von Krankheitssymptomen sind!
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Es gilt der neue Corona-Trainingsplan: siehe Allgemeine Infos
- Vor und nach dem Training ist das Tragen einer Mund-/ Nasenbedeckung für alle Trainierenden, Trainer und Eltern des BSC Geilenkirchen verpflichtend!
- Bitte halten Sie in allen Situationen und in allen Räumlichkeiten den behördlich angeordneten Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern ein. Ausnahme siehe nächster Punkt.
- Die Judomatte ist so groß bemessen, dass zwischen den trainierenden Paaren jederzeit ein Abstand von 2 m eingehalten werden kann.
- Die Trainer sind angehalten unseren Hygiene- und Abstandsregelungen nachzugehen.
- Es soll regelmäßig über einen längeren Zeitraum mit einem festen Partner trainiert werden. Partnerwechsel sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
- Zuschauer, Gäste, Eltern, Probetraining o.ä. haben keinen Zutritt zur Halle.
- Die Umkleiden und Duschen stehen nicht zur Verfügung.
- Die Trainierenden kommen in Sportkleidung (Judohose) zum Training und ziehen ihre Judojacke und Gürtel auf ihrer Trainingsinsel an.
- Der selbstbestimmte Zugang zur Halle ist nicht möglich. Ein Trainer wird die Trainierenden vor der Halle empfangen und diese unter Wahrung der Abstandregelung in die Halle schicken.
- Es gilt eine neue Zutrittsregelung: siehe Allgemeine Information
- Vor dem Betreten und beim Verlassen der Halle müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Während des Trainings wird die Halle gelüftet. Thermische Unbehaglichkeiten müssen zugunsten des Gesundheitsschutzes in Kauf genommen werden.

- Die Judomatten werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert.  
Sanitäreanlagen müssen nach der Benutzung desinfiziert werden.
- Lautes Sprechen, Rufen oder Brüllen vermeiden.
- Bitte verlassen Sie nach Beendigung der Trainingsstunde zügig und unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßgaben die Halle.

## Bestimmungen für die Dokumentation

1. Der Trainer/ die Trainerin erfasst in seiner/ ihrer Eigenschaft als Hygienegehilfe/ Hygienegehilfin die Daten der Trainingsteilnehmer gemäß Beilage 1, um eine Erreichbarkeit im Falle einer erforderlichen Nachverfolgung sicherstellen zu können.
2. Bei jeder Trainingseinheit führt der Trainer/ die Trainerin den Nachweis über die Teilnahme am Training sowie die Anwesenheit Dritter in der Trainingsstätte mit dem Trainingsprotokoll gemäß Beilage 2.
3. Trainingsprotokolle werden durch den Hygienebeauftragten für vier Wochen verwahrt und anschließend vernichtet.

Beilage 1 zu Anlage C zu  
Hygienekonzept BSC Geilenkirchen



## Trainingsteilnehmerdaten

<b>Name des Trainierenden:</b> _____
<b>Vorname:</b> _____
<b>Telefon:</b> _____
<b>Trainingsdatum und Zeit:</b> _____
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

*Aufgrund der behördlichen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie ist der Trainingsbetrieb nur eingeschränkt möglich. Um Gefahren für Ihre Gesundheit und die Gesundheit anderer vorbeugen zu können, erheben wir die oben aufgeführten Daten. Wir verarbeiten diese, um zum einen die Nachverfolgbarkeit der Trainingsteilnehmer zu gewährleisten und um die Verbreitung von SARS-CoV-2 trotz Trainingsbetriebs eindämmen zu können.*

*Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach den Vorgaben der DSGVO. Weitere Informationen sind beim Trainer und ggfs. auf der Vereinshomepage zu finden. Ihre Daten werden vier Wochen nach dem Trainingstermin datenschutzkonform vernichtet.*

### **Hinweis:**

Trainingsteilnehmer, die Symptome der Krankheit Covid-19 (z. B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Atemnot, Durchfall) aufweisen, sollten zum Schutz anderer und zur Eindämmung der Verbreitung von SARS-CoV-2 nicht am Training teilnehmen.

\_\_\_\_\_  
(Datum/Ort)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Trainierenden/  
des Erziehungsberechtigten)

### **Hinweis:**

Auch bei Personen, die einer speziellen Berufsgruppe angehören, kommt es ausschließlich auf die persönliche Freiheit von Symptomen der Krankheit Covid-19 an.

(Siehe auch Veröffentlichung des RKI:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html))

1. Vorsitzender:  
Ralf Hölscher  
Geschäftsführerin:  
Karin Hölscher

Geschäftsstelle:  
BSC Geilenkirchen e.V.  
Rembrandtstraße 25  
D-52511 Geilenkirchen

Tel: +49 (0) 2451 64357  
Fax: +49 (0) 2451 959051  
post@budo-sport-club.de  
www.budo-sport-club.com



Beilage 2 zu Anlage C zu  
Hygienekonzept BSC Geilenkirchen



**Anlage 3**

**Trainingsprotokoll für den Judotrainer**

Diese Auflistung dient der Nachvollziehbarkeit der Trainingsteilnehmer während der Corona Zeit. Mit dem Eintrag in diese Liste erklären die Teilnehmer, dass sie die Hygiene Hinweise zur Kenntnis genommen haben, und gesund sind.

Trainingstag:
Uhrzeit von:
Uhrzeit bis:
Verantwortlicher Trainer
Trainer Assistent:
Trainer Assistent:

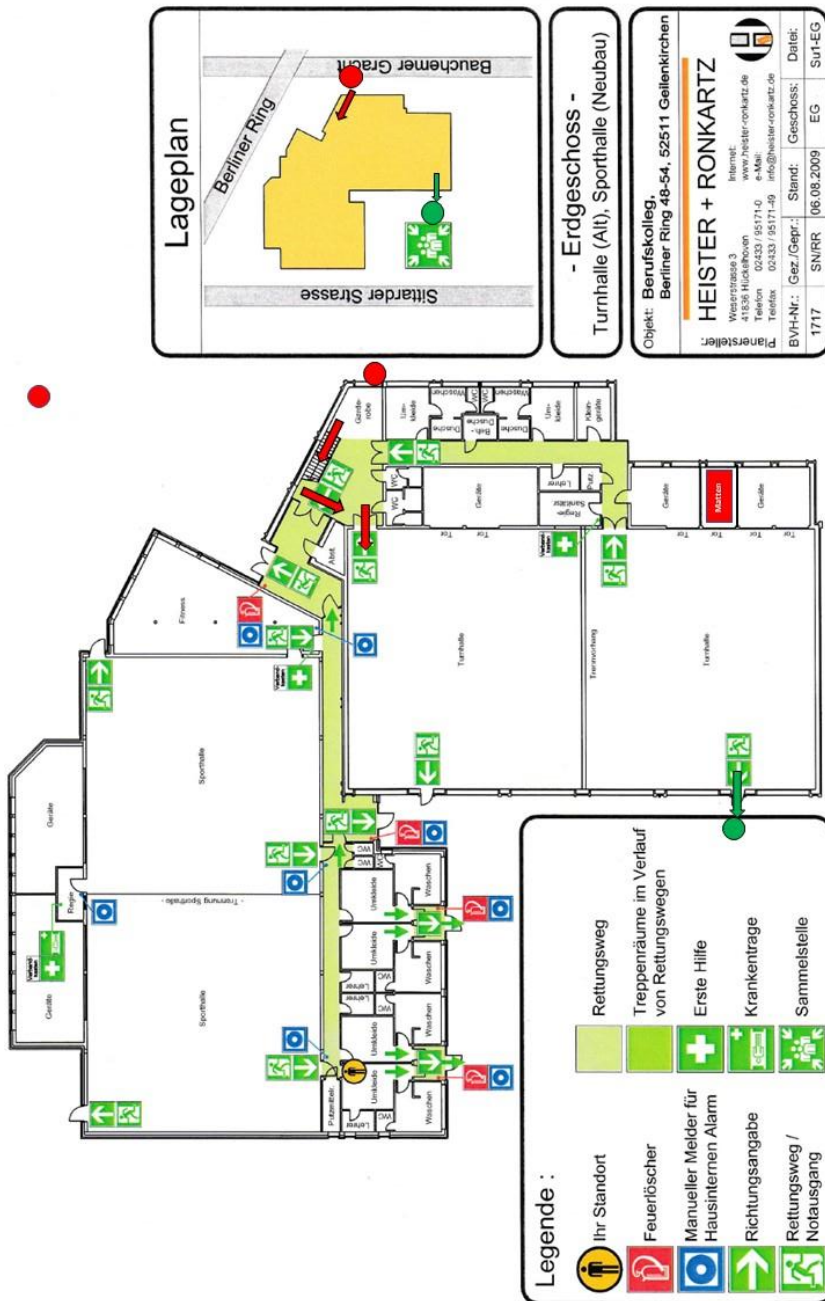
Lfd Nr	Name	Vorname	Partner Nr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

1.Vorsitzender:  
Ralf Hölscher  
Geschäftsführerin:  
Karin Hölscher

Geschäftsstelle:  
BSC Geilenkirchen e.V.  
Rembrandtstraße 25  
D-52511 Geilenkirchen

Tel: +49 (0) 2451 64357  
Fax: +49 (0) 2451 959051  
post@budo-sport-club.de  
www.budo-sport-club.com

# Lageplan der Trainingsstätte Halle II des Berufsschulkollegs



1. Vorsitzender:  
Ralf Hölcher  
Geschäftsführerin:  
Karin Hölcher

Geschäftsstelle:  
BSC Geilenkirchen e.V.  
Rembrandtstraße 25  
D-52511 Geilenkirchen

Tel: +49 (0) 2451 64357  
Fax: +49 (0) 2451 959051  
post@budo-sport-club.de  
www.budo-sport-club.com

## **Anleitung zur Reinigung und Desinfektion der genutzten Sportgeräte mit "Flächendesinfektion Reiniger 5,0l MELLERUD gegen behüllte Viren und Keime"**

**Vom Beginn der Reinigung der Matten bis zum Abschluss der Einlagerung  
sind ein MNS und Einmalhandschuhe zu tragen.**

Tragen Sie den MELLERUD Flächendesinfektion Reiniger entweder direkt oder mit einem Tuch auf die zu behandelnde Oberfläche auf, oder Sie füllen ihn in ein geeignetes Sprühgerät und sprühen ihn auf. Gleichmäßig auf die Fläche verteilen, so dass alle Stellen benetzt sind. **Nach einer Einwirkzeit von 5 Minuten** sind 99,9% aller behüllten Viren, Bakterien und Keime abgetötet, sodass Sie Ihre Räume und Oberflächen wieder bedenkenlos nutzen können.

Im Anschluss an die Reinigung sind die Matten einzulagern.